



Vertrag über den Verleih von Canadier-Booten mit Anhänger und Zubehör

zwischen dem Verein für Freizeitservice und Jugendarbeit e. V., An der Tönneburg 17b, 48231 Warendorf und

1) Entleiher

Name, Vorname / Geburtsdatum

Anschrift

Handy-Nummer

Verein/Verband/Institution

Führerschein-Nummer/Führerscheinklasse

2) Verliehene Gegenstände

Anzahl*	Gegenstände	Neupreis
1	Anhänger B750KM3 mit Kajak auf 3 Etagen, Kennzeichen: WAF VF 21	4.980,00 Euro
6	Canadier (Gatz Cherokee 527 PE)	2.168,00 Euro / Stk.
20	Paddel (Carlisle Economy Paddle in verschiedenen Längen)	28,95 Euro / Stk.
20	Schwimmwesten (Seciumar Vivo 50 Feststoffweste)	32,49 Euro / Stk.
6	wasserdichte Fässer (Basic Nature Weithalsfass)	46,50 Euro / Stk.
2	Schwimmseile (hf Compact Classic, 20 m)	36,00 Euro / Stk.
10	Spanngurte (S-Line Spanngurt 4,5 m)	6,50 Euro / Stk.
1	Transporthilfe (Eckla Explorer 260)	136,00 Euro / Stk.
25	Schleppleinen (Liros Nautic Hohlgeflecht)	1,35 Euro / Stk.

Schlösser

1 **Dokumentenmappe (u. a. Kopie der Zulassungsbescheinigung,**

2 **Versicherungsnummer, Schlüssel)**

***ggfls. streichen bzw. Anzahl ändern**

3) Leihzeitraum

_____ _____

von bis

Die Boote werden in der Regel für eine Woche (von Freitag bis Freitag) verliehen.

4) Kostenbeitrag

Um den Verschleiß für die Nutzung auszugleichen und die laufenden Kosten für den Unterhalt des Bootsanhängers zu decken, ist ein Kostenbeitrag von 100,00 Euro zu entrichten. Die Leihgebühr ist spätestens bis zum Ende des Leihzeitraumes auf das folgende Konto des VFJ unter Angabe des folgenden Verwendungszweckes zu überweisen: „Bootsverleih für *Name, Vorname*“

Sparkasse Münsterland Ost

IBAN: DE94 4005 0150 0000 0099 10

BIC: WELADED1MST

5) Weitere Bedingungen

a) Nutzung/Haftung/Schadensersatz:

Die Benutzung der Boote, einschließlich des Zubehörs, erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Minderjährigen ist der Entleiher sowohl verantwortlich als auch haftbar. Der VFJ als Verleiher schließt ausdrücklich jede Haftung für Schäden durch unsachgemäße Handhabung aus. Der Entleiher verpflichtet sich, die geliehenen Materialien so zu behandeln, dass keine Beschädigungen, die über den normalen Verschleiß hinausgehen, entstehen. Der Entleiher und die sonstigen Nutzer haben sich so zu verhalten, dass keine Gefährdungen oder Beeinträchtigungen für sich selbst oder sonstige Dritte entstehen.

Bei Verlust oder Beschädigung der geliehenen Gegenstände haften der Entleiher bzw. dessen Verein in vollem Umfang in Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Der Wiederbeschaffungswert ist der unter Ziffer 2 genannte Neupreis. Reparaturen werden nur auf Veranlassung durch den VFJ oder nach Rücksprache mit dem VFJ durchgeführt. Ebenfalls haften der Entleiher bzw. dessen Verein gegenüber Dritten.

Nur der Anhänger ist haftpflichtversichert. Der Fahrer ist verantwortlich für die Sicherung der Ladung und die Sicherung gegen Diebstahl. Ebenfalls ist der Fahrer dafür verantwortlich, dass er nötige Fahrerlaubnis zum Ziehen des Anhängers besitzt. Erforderlich ist die Führerscheinklasse BE. Ebenfalls muss der Fahrer darauf achten, dass das zulässige Gesamtgewicht von Fahrzeug und Anhänger nicht überschritten wird. Der Anhänger hat voll beladen ein Gewicht von ca. 1.100 kg.

Schäden an den entliehenen Gegenständen müssen spätestens bei der Rückgabe dem Entleiher gemeldet werden. Diese werden im Übergabeprotokoll dokumentiert.

Der Entleiher verpflichtet sich durch seine Unterschrift, die entliehenen Gegenstände trocken und gereinigt zurückzugeben. Bei unzureichendem Zustand der entliehenen Ausrüstung behält sich der



Verleiher das Recht vor, eine Reinigungspauschale von bis zu 100,00 Euro zu erheben. Diese ist ebenfalls auf das unten genannte Konto zu überweisen.

Verhaltensregeln auf dem Wasser:

- Die Boote dürfen nur auf See- und Flussgewässern in Deutschland genutzt werden. Ausnahmen sind mit dem VFJ abzusprechen.
- Alle Bootsinsassen müssen schwimmen können und müssen immer eine Schwimmweste tragen, solange sich das Boot auf dem Wasser befindet. Es wird empfohlen, dass mindestens eine Person mit einem silbernen Rettungs-Schwimmabzeichen, ausreichender Erfahrung im Umgang mit Canadier-Booten, sowie einer Qualifikation in der Leitung von Gruppen (z. B. JuLeiCa) an der jeweiligen Bootstour teilnimmt.
- Als Kleinfahrzeug haben die Boote allen anderen Wasserfahrzeugen auszuweichen.
- Für das Umhertragen der Boote ist die Transporthilfe zu nutzen.
- Es darf grundsätzlich nicht an Schiffs- und Fähranlegestellen sowie Lade- und Löschplätzen angelegt werden.
- Es ist untersagt, sich an andere Wasserfahrzeuge zu hängen oder sich schleppen zu lassen. Ebenfalls dürfen keine Außenbordmotoren an den Booten angebracht werden.
- Bitte informieren Sie sich vor Nutzung der Boote über eventuelle Sperrungen von Wasserwegen oder den Mindest- bzw. Höchstwasserständen für die Nutzung der Gewässer sowie die jeweils geltenden Bestimmungen für die Nutzung der Wasserwege.
- Aus Sicherheitsgründen sind das Trinken von Alkohol und das Rauchen auf den Booten untersagt.

- Warendorf, _____

Unterschrift Entleiher/in

Unterschrift Verleiher/in / beauftragte Person des Verleihers

Übergabeprotokoll (nur gültig in Verbindung mit dem Mietvertrag)

Ansprechpartner: _____

Handy: _____

Am Herausgabetag:

Die im Vertrag genannten Gegenstände habe ich sauber, vollzählig und funktionstüchtig übernommen.

Es wurden einschränkend folgende Mängel festgestellt (ggfls. per Foto dokumentieren):

Die Herausgabe erfolgte am _____ um _____ Uhr.

Warendorf, _____

Unterschrift Entleiher/in

Am Rückgabetag:

Die Rückgabe erfolgte am _____ um _____ Uhr.

Die im Vertrag genannten Gegenstände habe ich heute sauber, vollzählig und funktionstüchtig zurückgegeben.

Es wurden folgende Mängel festgestellt (ggfls. per Foto dokumentieren):

Warendorf, _____

Unterschrift Entleiher/in

Unterschrift Verleiher/in / beauftragte Person des Verleihers